

**Eklektische Gefährlichkeitskonzepte:  
Inhalts- und Bedingungsanalyse sozialer Wahrnehmung und Kognition in der  
Forensik**

U. KOBBE<sup>1</sup>

**Zusammenfassung, Summary**

Der Beitrag untersucht die sozialen Urteile von Experten über die Deliktrelevanz symptomatischer Eigenschaften und Verhaltensweisen psychisch gestörter Rechtsbrecher. Das Ergebnis regressionsanalytischer Untersuchungen von Einzel- und Teambeurteilungen weist auf wenig differenzierte, z.T. unspezifische Kognitionsmodelle hin: Gefährlichkeit wird eng mit der Schwere psychischer Störung assoziiert. Dem entsprechend werden in den sozialen Kognitionen weder subjektiv-individuelle Theoriebildung noch konkretisierbare soziale Repräsentationen identifizierbar. Die soziale Wahrnehmung und Beurteilung von Gefährlichkeit steht vielmehr unter dem allgemeinen Apriori kollektiver psychosozialer Risikoabwehr als Ausdruck allgemeingesellschaftlicher Werthaltung.

Schlüsselwörter: Gefährlichkeit, soziale Wahrnehmung, soziale Kognition, soziale Werte, soziale Repräsentanzen

**Eclectic conceptions of dangerousness: Content and condition analysis of social perception and cognition in the forensic field**

The contribution explores expert's social judgements concerning the relevance of symptomatic qualities and behavior of mentally disturbed delinquents for future delinquency. The results of regression analysis of individual and team judgements indicates little differentiated, partly unspecific cognition patterns. Dangerousness is closely associated with the severity of mental illness. The social cognitions are neither characterised by subjective-individual theories nor by specific social representations. The social perception and judgement of dangerousness seems rather to be determined by the general Apriori of collective risk defence, which can be interpreted as expression of common social values.

Key words: dangerousness, social perception, social cognition, social values, social representations

---

<sup>1</sup> Dr. Ulrich Kobbé, Universität Essen, Fachbereich 2, 45117 Essen

„Die Wirklichkeit: ein Schwarm von Bedeutungen lässt sich auf einem Feld nieder, das von einer Welt abgesteckt wird. Sie kann zugleich bedeutet, gezeigt, benannt werden. Der Akzent liegt einmal hier, einmal dort.“ (Lyotard 1989, 95)

## Soziale Repräsentationen

In den letzten Jahren haben Theoriebildungen und Untersuchungen zu den Bedingungen sozialer Wahrnehmung und Beurteilung u.a. zur vertieften Ausarbeitung des Paradigmas der Sozialen Repräsentationen geführt (Flick 1995b, Mannoni 1998, Witte 1998), das sich als „eines der innovativsten und einflussreichsten Konzepte der modernen Sozialpsychologie“ erwiesen hat (von Cranach 1995, 50). In seiner Diskussion der Unterschiede und Gemeinsamkeiten kollektiver und sozialer Repräsentationen macht Moscovici (1995, 299-300) darauf aufmerksam, dass die „in manchen Humanwissenschaften, insbesondere in der Psychologie, kursierende Idee des *upgrading* des Denkens, d.h. des Aufstiegs von der Sinnlichkeit zur Vernunft, vom Konkreten zum Abstrakten, vom <Primitiven> zum <Zivilisierten>“ aufgegeben werden müsse:

*„In Wirklichkeit findet auch ein downgrading des Denkens, also eine Bewegung in umgekehrter Richtung statt, je mehr unser Denken und unsere Sprache gesellschaftlich kontextualisiert werden. [...] Die Repräsentationen kommunizieren miteinander, verbinden und trennen sich und führen jede Menge neuer Aussagen und Praktik in das <spontane> Alltagsleben ein. In Wirklichkeit werden wissenschaftliche Repräsentationen tagtäglich und <spontan> zu Repräsentationen des gesunden Menschenverstandes, während sich Repräsentationen des letzteren zu wissenschaftlichen und autonomen Repräsentationen wandeln.“*

## Untersuchungsfeld

Wenn die sozialen Repräsentationen „bis zu einem gewissen Grad“ (Moscovici) das individuelle wie kollektive Wahrnehmungs-, Urteils-, Verständnis-, Erinnerungs- und Deutungsvermögen gegenüber Objekten wie anderen Personen(gruppen) determinieren, ergeben sich hieraus Fragestellungen qualitativer Art, die bspw. für die Praxis der Verhaltensprognose von Rechtsbrechern von Bedeutung sein müsste. Während für den Bereich der forensischen Psychiatrie in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen zur methodischen Standardisierung und Objektivierung prognostischer Inventare gemacht wurden (Nedopil 1998, Braun 1998, Weber 1998, Eucker 1998) und dies zu einer Überschätzung der Methoden und Instrumente führt (Weber 1998, Kobbé 1998), finden sich keinerlei Untersuchungen zum Beurteilungsverhalten und zu dessen – subjektiven wie intersubjektiven – Bedingungen der sozialen Wahrnehmung und Beurteilung.

Gerade die Reform der forensisch-psychiatrischen Kliniken von einem kustodialen zum therapeutischen Maßregelvollzug indiziert die Untersuchung der subjektiven Praxis und der in ihnen tätigen Individuen. Parallel zu empirischen Untersuchungen

- der Prävalenz und institutionellen Dynamik psychosomatischer Reaktionen (Kobbé 2001a) und
- der Verhaltensattribution und kooperativen Verhaltenserwartung als Dialektik von Compliance, Anpassung und/oder Unterwerfung (Kobbé 2001b)

lag es daher nahe, im Rahmen einer Feldstudie die soziale Wahrnehmung bzw. Beurteilung durch dort tätige Behandler (Psychologen, Ärzte, Sozialarbeiter, Krankenpflegepersonal usw. ...) zu untersuchen, um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wie die Herstellung des Wissens mit sozialen Repräsentationen zusammen- und von anderen Faktoren intersubjektiver Art abhängt. Ausgewählt wurde die für forensisch-psychologische Fragestellungen wesentliche Beurteilung der *'Gefährlichkeit'* des betr. Patienten bzw. seiner Verhaltens-, Reaktions- und Handlungsweisen.

### **Sozialpsychologische Grundlagen: Begriffe – Theorie – Empirie**

Bezüglich der allgemeinen Einstellung zur *'Gefährlichkeit'* von Rechtsbrechern wird in sozialpsychologischen Arbeiten auf die Funktion von Vorurteilsbildungen gegenüber Straftätern als „gesellschaftspolitische Werthaltung“ und damit beeinflussende psychologische Komponente hingewiesen (Abele 1983a), die – wie Rottleuthner (1973) und Weimar (1996) für den Bereich des richterlichen Entscheidungsverhaltens zeigen konnten – sowohl „Verstehen ermöglichen“ als auch „Verstehen verhindern“ können. Versucht man, den z.T. nur unzufriedenstellend klärbaren Kontext von sozialen Repräsentationen mit Stereotypen, Vorurteilsbildung, Einstellung mitzubetrachten (Mannoni 1998, 15-34), so ließe sich das Stereotyp als Wandlung einer veränderlichen Denkstruktur in eine festgefügte Vorstellung beschreiben (Lippmann 1964), das nunmehr als vereinfachte Repräsentation der sozialen Umwelt und somit als kognitives Schema fungiert (Bleibtreu-Ehrenberg 1989, 31). Es ist „als jegliche durch den Gebrauch schematisierte“ Sprachform definierbar, die „den zulässigerweise beschreibbaren Teil einer erlebten Begebenheit ausdrückt“. Das Stereotyp fungiert folglich als „Alltagscode des gesunden Menschenverstandes“, der eine Varianz zwischen dem auszudrückenden Denk- und/oder Erfahrungsinhalt und dem, was in ihm ausgedrückt wird, beinhaltet, doch wird diese „Inadäquanz“ der nunmehr „allgemeingültigen Zeichen“ (Klossowski 1970, 12) zugunsten seiner integrativen Funktion negiert.

Sowohl Vorurteile wie Stereotype beziehen psychologische Faktoren mit ein, die von Brede (1977, 120) als Motivationen und gefühlsmäßige Einstellungen benannt werden. Einstellung jedoch erweist sich bei Markard (1984, 14) in einer grundlegenden theoretischen und methodischen Kritik „als ein alltäglicher und in der Sozialpsychologie wissenschaftlich stilisierter, kategorial unaufgeklärter Vorbegriff“, dem „innerhalb wissenschaftlich begründeter kategorialer Beziehungen der Psychologie kein systematischer Stellenwert zugesprochen werden“ könne. So sei die Bedeutung dieses sozialpsychologischen Konzeptes über begrifflich-definitorenische Klärungsversuche oder mittels Operationalisierungen nicht zu bestimmen (Markard 1984, 55). Es bleibe bei einer „Kumulation widersprüchlicher, koexistierender Definitionen einer psychologischen Variablen“, deren umfassendste Definitionen drei Komponenten (kognitiv – emotional – konativ) mit oder ohne Motivationsfunktion umfassen (Markard 1984, 186). Zwar ließ sich in einer empirischen Prüfung der Konsistenz-Konzeption von Einstellung als mehrdimensionalem System „die Existenz einer wenn auch

zum Teil nur relativ schwachen positiven Beziehung“ zwischen den Einstellungskomponenten Affektion, Kognition, Konation (Meinefeld 1977, 120-121) bestätigen, doch ließen sich weitere Aussagen über die Beziehungen zwischen den einzelnen Komponenten nicht treffen. Auch der Zusammenhang von Einstellung und Handeln ist nach Durchsicht und Auswertung von 26 diesbezüglichen Studien nicht eindeutig, zumindest nicht eindimensional (Meinefeld 1977, 123). Hierzu hat Six (1999) die Bedeutung und Funktion von Moderatoren für die Beziehung von Einstellung und Verhalten herausgearbeitet.

## Sozialpsychologisch-forensische Vorbefunde

Im forensischen Praxisfeld ergeben komplexere Untersuchungsmodelle des Zusammenhangs von Einstellung und Urteilsverhalten für das Strafzumessungsverhalten von Richtern ein Bedingungsgefüge von Strafeinstellung, informellen Normen des Strafens und individueller Adaptation an diese Normen (Fishbein & Ajzen 1975, Gibson 1978, Greenberg & Ruback 1982). Hierbei ließ sich anhand empirischer Untersuchungen eine komplexe Struktur des Konstrukts 'Einstellung' herausarbeiten: Demnach ist 'Strafeinstellung' durch Bedingungsfaktoren der Strafbegründungspräferenz, der Attribution von Kriminalitätsursachen, der Täter-Gesellschafts-Orientierung und der moralisch-pragmatischen Strafhärteeinstellung charakterisiert (Oswald 1994). Analog referiert Abele (1983a, 105) empirische Analysen zum Zusammenhang von individuellem Einstellungssystem und Persönlichkeitseigenschaften, die insgesamt aufzeigen, „dass Einstellungen gegenüber Straftätern in das System politisch-ideologischer Einstellungen integriert sind“. Hieran knüpft eine Felduntersuchung über die Gefühle, Konflikte, Einstellungen und Wünsche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Maßregelvollzug an, die insb. den affektiv-kognitiven Konflikt zwischen geforderter Haltung („Akzeptieren, Einfühlen, Offenheit“) und emotionalen Reaktionen („Angst, Abwehr und innerer Rückzug“) im Kontakt „mit so erheblich stigmatisierten Patienten“ fokussiert (Schott & Nunnendorf 1990, 113).

Auf der Grundlage der o.g. experimentellen Arbeit verwandten Fabricius und Schott (1990a, b) im Rahmen einer Veranstaltung 'Forensische Psychiatrie' mit Jurastudenten eine modifizierte Form des Fragebogens. Theoretisch gehen die Autoren davon aus, dass emotionale und motivationale Faktoren für das Handeln aller Beteiligten am Strafprozess bedeutsam sind: Die Autoren berichten, dass bei den befragten Jurastudenten im Vergleich zu Mitarbeitern des Maßregelvollzugs eine größere normative Orientierung festzustellen sei mit der Konsequenz, den Bereich zugelassener Motive und Gefühle einzuschränken. So seien „legitime“ Gefühle wie „Wut, Mitleid, Abscheu, Angst und Rache“ von den Lesern einer Akte oder Krankengeschichte nicht als eigene Affekte oder Emotionen, sondern in der projektiven Identifikation mit dem Täter oder Opfer als stellvertretende Affizierung erlebt worden (Fabricius & Schott 1990a, 127). Ähnlich wurden „sexuelle Erregung“ und „Rache“ hinsichtlich der erfragten Identifikation mit dem Täter oder der Tat abgewehrt, weil sie nach Auffassung der Autoren in der Phantasie unweigerlich eigene latente deviante Wünsche oder Impulse ansprächen.

*„Die Ablehnung gerade dieser Gefühle lässt daher erkennen, dass es um eine innere Abgrenzung zum Verbrechen geht. Dabei handelt es sich um eine seelisch zunächst offenbar*

*notwendige Reaktion, das Geschehen als weit außerhalb von sich zu lokalisieren. Das heißt nicht, dass es sich bei dieser Reaktion um Menschen handelt, die innerlich besonders stark von Straftaten berührt werden, d.h. besonders ausgeprägt deviante Latenzen besitzen.“ Angesichts der „berufsspezifischen Belastungen [...] von Juristen, Medizinern oder Polizisten [...] mit oft schrecklichen und kaum erträglichen menschlichen Katastrophen [...] ist zunächst die Abgrenzung gegenüber eigenen Gefühlen und gegenüber Erlebnissen, die diese Gefühle auslösen, ein psychisch normaler Schutz- und Abwehrmechanismus. Dennoch existieren abgewehrte Gefühle und Identifikationen aber unbewusst weiter. Dadurch wird einerseits die Abgrenzung und Spaltung gemäß der Rollenverteilung Täter – Gesellschaft weiter verstärkt, und andererseits werden die eigenen Latenzen kontrolliert mitbefriedigt“ (Fabri-  
cius & Schott 1990a, 128).*

Von Haisch erarbeitete Trainingsprogramme für Mitarbeiter im Vollzug bezogen sich insb. auf die Art und Weise, wie die soziale Wahrnehmung (insb. einstellungs-, wahrnehmungsbedingte Beurteilungsverzerrungen) durch Informationsintegration und Informationsgewichtung korrigiert werden könn(t)en. Die verschiedenen sozialpsychologischen Untersuchungen der mit sozialen Repräsentationen, mit Einstellung, Stereotypen und Vorurteilen (vgl. Mannoni 1998, 34) verbundenen Auswirkungen im Bereich 'totaler' Institutionen und hinsichtlich des – beurteilenden – Umgangs mit psychisch kranken Rechtsbrechern verdeutlichen, wie sehr diese psychologischen Grundstrukturen irrational unterlegt sind und – auch als Gegenübertragungseffekte – in die Beurteilungen eingehen: So stellt denn Koepsel (1989, 38) für das Risiko von Vollzugslockerungen fest, viele Bedienstete des Strafvollzugs folgten „aufgrund ihrer persönlichen Einstellung zum Straftäter auch nur ungern den gesetzlichen Vorgaben und lassen ihre eigenen justizpolitischen Erwägungen in Entscheidungsprozesse einfließen“.

## **Untersuchungsansatz**

Die vorliegenden empirischen Daten sind Teil eines umfangreicheren Forschungsprojekts innerhalb der forensischen Psychiatrie (Kobbé 1996, 301-307, 346-351), bei dem unterschiedliche Aspekte der klinischen Praxis eines forensisch gebräuchlichen Screening- und Ratinginstruments untersucht wurden (vgl. Westf. Arbeitskreis »Maßregelvollzug« 1991, 1993, Kobbé 1992). Das Verfahren ermöglicht die mehrdimensionale Fremdbeurteilung unterschiedlicher anamnestischer, deliktbezogener, diagnostischer, klinisch-therapeutischer und verhaltensbezogener Eigenschaften des jeweiligen Patienten. Zweck der Beurteilung war die Gewinnung eines standardisierten Querschnitts prognoserelevanter Daten in halbjährlichem Abstand, wobei der Beurteilungsbogen zwar theoretisch wie praktisch fundiert, hierbei jedoch in einer Form anwendungsorientiert ist (vgl. Kobbé 1992, 1998), dass in eine nachträgliche Untersuchung z.T. Inhalte eingingen, die ohne Selektion und Recodierung der Rohdaten zu erkenntnisstörenden Verzerrungen geführt hätten.

Der Reiz dieses Feldforschungsprojekts bestand insb. darin, eine Alltagspraxis auf ihre Implikationen zu untersuchen, ohne zusätzliche Instrumente – und mit diesen zwangsläufig neue, interessenbedingte Inhalte, Filter, mithin Artefakte – einzuführen. Die Untersuchung gäbe insofern die Möglichkeit, die sich in den sprachlich-schriftlichen Äußerungen der

Behandler niederschlagenden Repräsentationen bzw. die den institutionellen Beurteilungs- und Entscheidungspraktiken immanenten Repräsentationen zu erfassen zu suchen. In Kauf genommen wurden hierbei methodische Unzulänglichkeiten (z.B. fehlende Angaben, unterschiedliche Verteilung der Daten usw.), um andererseits ein möglichst realistisches Abbild der gegebenen sozialen Wahrnehmungs- und Beurteilungsprozesse, -bedingungen und -strukturen zu gewinnen. Insofern handelt es sich um die qualitative Beforschung (Flick 1998) der in einer präzeisionalen Handlungsphase<sup>2</sup> ggf. wirksamen sozialen Repräsentationen, subjektiven Theorien u.a. sozialen Kognitionen. – In die Gesamtuntersuchung wurden n = 202 Beurteilungsbogen mit max. 61 Items erfasst, sodass die erfragte Deliktrelevanz nur einen von zahlreichen Datensätzen darstellte. Das betreffende Item fragt nach Angaben zur *Relevanz der bestehenden Symptomatik für zukünftiges delinquentes Verhalten*, wobei auf einer fünfstufigen Skala ein Rating zwischen 'hoch relevant' und 'gering relevant' gefordert wird. Für die statistische Verrechnung erfolgte eine entsprechende Aufbereitung, Recodierung und Transformation der Daten.

Tabelle 1:  
Verteilung der Ratings.

	n	%	korr. %	cum %
hoch deliktrelevant	13	6,4	6,9	
eher hoch deliktrelevant	53	26,2	28,2	35,2
mittel deliktrelevant	61	30,2	32,4	32,4
eher gering deliktrelevant	44	21,8	23,4	
gering deliktrelevant	17	8,4	9,1	32,4
keine Angaben	14	6,9	–	–
Σ	202	100,0	100,0	100,0

In der ursprünglichen Anwendung des Beurteilungsbogens wurde die Beurteilung zunächst durch einen Einzelbeurteiler (Psychologe / Arzt / Sozialarbeiter) vorgenommen, nach einiger Zeit jedoch auf das jeweilige Behandlungsteam ausgeweitet. Damit trat die ursprünglich anzutreffende Dominanz des „verantwortliche[n] Therapeut[en] als Stationsleiter bei der Gesamtbeurteilung des einzelnen Untergebrachten“ (Petrovic 1984, 21) konzeptionell und praktisch in den Hintergrund. Voraussetzung für die statistische Untersuchung war eine entsprechende Verteilung der Beurteilungsbögen auf einzelne Beurteiler (Psychologen, Ärzte oder Sozialarbeiter) und beurteilende Teams.

<sup>2</sup> vgl. das motivationale Rubikon-Handlungsmodell von Westermann et al. (1993)

Tabelle 2:  
Verteilung der Einzel- und Teambeurteiler.

	n	%	korr %
Einzelbeurteiler	48	23,8	23,9
Team	153	75,7	76,1
keine Angabe	1	0,5	–
Σ	202	100,0	100,0

Hinsichtlich dieses – paradigmatischen – Wechsels in der institutionellen Beurteilungspraxis war zu vermuten, dass die getroffene Beurteilung durch mehrere am Behandlungsverlauf beteiligte Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen eine eventuelle Willkür und Einseitigkeit der prognostischen Beurteilung durch einen einzelnen 'Experten' verhindern sollte (Lorenz 1990), die durch – von sozialen Repräsentationen und sozialen Einstellungen zu unterscheidende – subjektive Theorien (Flick 1995a, Lehmann-Grube 1999, Steinke 1999) bedingt sein können:

*Insgesamt „scheinen Kliniker in der alltäglichen Prognosepraxis auch klinische Prognosekriterien aus der Literatur zu Gunsten 'privater Prognosekriterien' zu vernachlässigen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die klinische Gefährlichkeitsprognose im Wesentlichen in einem sehr hohen Ausmaß von impliziten Gefährlichkeitstheorien und den jeweiligen Arbeitsbedingungen [...] beeinflusst wird. [...] Im Maßregelvollzug tätige Kliniker, die Gefährlichkeitsprognosen erstellen, scheinen wie alle anderen Menschen auch eher 'simple' Denker zu sein“ (Eucker 1998, 105-106).*

Hingegen halten es Speier und Nedopil (1992, 7) für „zweifelhaft“, ob „die Prognosebeurteilung durch das Anstaltsteam ein relevantes Außenkriterium“ für tatsächliche zukünftige Delinquenz sein könne. Die institutionsinterne Verschiebung der Beurteilung von Einzelbeurteilern hin zum multiprofessionellen Team wurde einerseits als Ausdruck der Erwartung der Institution an interdisziplinäre Kooperation und Konsensbildung der Behandler, andererseits als Garantie für eine breite Beurteilungsbasis aus unterschiedlichen Perspektiven gewertet (Kobbé 1992): Das Fremdbild selbst sei in einem berufsübergreifenden Team angemessener – weil lebensnäher – zu erarbeiten und insofern korrigierbar, als die Multiprofessionalität der Beurteiler „ipsativen“ Prognosekonzepten (Lorenz 1990), d.h. schulenspezifischen Konzepten, die die eigenen Vorannahmen, Überlegungen und subjektiven Theorien lediglich tautologisch bestätigten, Inhalt gebiete. Wenngleich Fremdbeurteilungen hierdurch nicht zwangsläufig 'richtiger' ausfallen müssen, erhöhte sich sicherlich der subjektive Glaube an die Qualität einer – ggf. objektiv unrichtigen – Entscheidung. Ob sich in der Tat qualitative Unterschiede ergaben, sollte anhand der Ratings zur 'Relevanz der bestehenden Symptomatik für zukünftiges delinquentes Verhalten' des Patienten untersucht werden.

## Einzel- versus Teambeurteilung

Statistisch-methodisch wurden schrittweise Regressionen vorgenommen, deren voreingestellte Kontrollparameter mit  $PIN = .05$  und  $POUT = .06$  sowie 9 Rechenschritten (MAXSTEPS) gleichbleibend verwandt wurden. In den regressionsanalytischen Berechnungen der Kriteriengerüste für Einzelbeurteiler und Teams ließen sich Modelle

- mit neun Variablen und knapp 85 % erklärter Gesamtstreuung für Einzelbeurteiler sowie
- mit neun Variablen und einer Erklärungskraft von lediglich knapp 62 % der Gesamtvarianz für beurteilende Teams erstellen.

Tabelle 3:  
Variable *Deliktrelevanz der Symptomatik* – Einzelbeurteiler.

<i>Beta</i>	<i>Sig T</i>	<i>Variable</i>
.4737	.0010	Fähigkeit zur Impulskontrolle
.4046	.0020	Regelmäßige medikamentöse Behandlung
.3533	.0030	Bezugspersonen: Partner
-.3212	.0030	Alter bei Beurteilung
.2885	.0100	Bestehen einer tragfähigen therapeutischen Beziehung
-.2496	.0050	Impulskontrollstörung
.2424	.0170	Bezugspersonen: keine
-.1932	.0280	Teilnahme an Gruppengesprächen
-.1899	.0320	Unterbringungsdelikt: Diebstahl

$\Sigma$  Beurteilungsbögen  $n = 44$  Bestimmtheitsmaß  $r^2 = .8435$

Tabelle 4:  
Variable *Deliktrelevanz der Symptomatik* – Teambeurteiler.

<i>Beta</i>	<i>Sig T</i>	<i>Variable</i>
.4039	.0000	Vorangegangene Lockerung(en) erfolgreich
-.3100	.0000	Erheblich verminderte Schuldfähigkeit zum Tatzeitpunkt
.2978	.0000	Schwere der Störung bzw. Erkrankung
.2443	.0000	Neigung zu Entweichungen
-.2289	.0010	Impulskontrollstörung
.1953	.0050	Bestehen einer tragfähigen therapeutischen Beziehung
-.1950	.0030	Tatcharakteristikum: Wiederholungstat
.1658	.0110	Alter bei Beurteilung
-.1469	.0150	Suchtproblematik

$\Sigma$  Beurteilungsbögen  $n = 44$  Bestimmtheitsmaß  $r^2 = .61884$



Zunächst fällt formal auf, dass beide Kriteriengerüste die Variablen *Impulskontrollstörung* und *Alter bei Beurteilung* als gemeinsame Regressoren enthalten, sonst aber voneinander verschieden sind. Zusammenfassend könnte man für die Einzelbeurteiler angeben, dass deren subjektiv-implizites Konzept der Deliktrelevanz bestimmter Persönlichkeits-, Störungs-, Verhaltens- oder Handlungsmerkmale dadurch charakterisiert ist, dass

- Beziehungsaspekte der Behandlung (tragfähiges therapeutisches Arbeitsbündnis) wie des Bestehens versus Fehlens extramuraler Kontakte,
- Gesichtspunkte der Kalkulierbarkeit durch regelmäßige, d.h. neuroleptische Medikation versus Unberechenbarkeit durch altersbedingte Individualität, impulshafte Deliktformen (Diebstahl) im Kontext von intakten versus gestörten Ich-Funktionen (Impulskontrollfähigkeiten versus Impulskontrollstörungen) sowie
- der Behandlungsstand (Gruppengespräche)

diesbezüglich eine ausschlaggebende Rolle spielen. Soweit die gewonnenen Daten überhaupt Ableitungen zur Frage subjektiver Theorien gestatten, ist keine einseitige „ipsative“ Orientierung eines Denkmodells an bestimmten wissenschaftlichen Theorien und/oder keine individuelle Fokussierung des berufsgruppenspezifischen Wissens festzustellen.

- Dem gegenüber sind die Beurteilungen der Teams durch die Fokussierung von
- negativen Tatcharakteristika (verminderte Schuldfähigkeit, Tatwiederholung),
  - Ichstärke-Variablen der Impulskontrollstörung, der Suchtproblematik vor dem Hintergrund des allg. Störungsniveaus (Schwere der Störung / Erkrankung) und
  - Aspekten der Verlässlich- bzw. Berechenbarkeit (tragfähiges therapeutisches Arbeitsbündnis, Entweichungstendenz, vorangegangene erfolgreiche Lockerung, Alter) gekennzeichnet.

Deutlich wird, dass praktisch jede zugeschriebene Eigenschaft, jedes Verhalten, jedes anamnestiche Faktum als „deliktrelevant“ gelten und – wie am Beispiel der gegensätzlich gewichteten Variable *Alter bei Beurteilung* ersichtlich – quasi beliebig interpretiert werden kann. Zwar sind eine Suchtproblematik und das Alter klassische Kriterien der aktuarischen Gefährlichkeitsprognose (Eucker 1998, 105), doch muss die Ausweitung der Attribution auf unterschiedlichste soziale Sachverhalte kritisch beurteilt werden: Sie ist vermutlich u.a. darin begründet, dass es sich bei der Fragestellung

- sowohl um evaluierende Kognitionen (*Welche symptomatischen Auffälligkeiten hat der Patient?*)
- als auch um kausale Kognitionen (*Warum ist der Patient so?*)
- und um finale Kognitionen (*Ist diese Symptomatik in irgendeiner Weise deliktrelevant?*) handelt, wobei finale Kognitionen „ein gewisses Maß“ evaluierender und kausaler Kognitionen voraussetzen und Schlussfolgerungen „erst bei zumindest rudimentärer und analytischer Durchdringung abgeleitet werden können“ (Abele 1995, 14). Wenn zudem evaluierende Kognitionen mit Erwartungsparametern, finale Kognitionen mit Valenzparametern und kausale Kognitionen mit beiden Parametertypen variieren (Abele 1995, 25), ist die Vorgabe einer alle drei Kognitionstypen gleichzeitig abrufenden Aufgabenstellung offensichtlich nicht geeignet, differenzierte soziale Urteile zu gewinnen. Sofern sich in den Ergebnissen Kognitionen i.S. konfigurativer Urteilsbildung finden, bei denen Variablen kon-

textabhängig unterschiedlich gewichtet wurden, ist dennoch nicht unbedingt eine Verbesserung der Prognose zu erwarten (Wiggins & Hoffman 1968).

Wie unspezifisch die jeweiligen Regressionsmodelle inhaltlich sind, wird anhand eines Vergleichs mit der regressionsanalytischen Untersuchung eines anderen Items (Kobbé 1996, 351-355) deutlich:

Tabelle 5:  
Variable Schwere der Störung / Erkrankung – Teambeurteiler.

Beta	Sig T	Variable
.3999	.0000	Kommunikationsfähigkeit
.2763	.0000	<b>Relevanz der Symptomatik für zukünftiges delinquentes Verhalten</b>
.2450	.0010	<b>Erheblich verminderte Schuldfähigkeit zum Tatzeitpunkt</b>
-.2311	.0010	<b>Alter bei Beurteilung</b>
.1851	.0150	<b>Suchtproblematik</b>
-.1763	.0090	<b>Suchtmittelmissbrauch</b>
.1725	.0140	Sonstiges Sexualdelikt
.1696	.0120	<b>Fähigkeit zur Impulskontrolle</b>

$\Sigma$  Beurteilungsbögen n = 44 Bestimmtheitsmaß  $r^2 = .4442$

Wie anhand der markierten Variablen in Tab. 5 ersichtlich, erklären sich nicht nur die Variablen Deliktrelevanz der Symptomatik und Schwere der Störung / Erkrankung als jeweils gemeinsame Regressanden gegenseitig, sondern beinhalten sie zu einem großen Anteil dieselben Regressanden. Dieser Befund verweist auf eine Merkmalsüberschneidung von „Gewalttätigkeit“ und „psychischer Krankheit“, die Wernz (1993, 122 Fn 33) wie folgt beschreibt:

- Gewalttätigkeit ist unberechenbar und äußerst durchsetzungsfähig.
- Psychische Krankheit ist unberechenbar und äußerst durchsetzungsfähig.

Durch eine Art „projektiven Syllogismus“ entstehe eine „langlebige Vorstellung“, wonach einerseits ein psychisch Erkrankter als potentiell gewalttätig, andererseits Gewalttätigkeit insb. als Ausdruck von psychischer Krankheit oder Störung wahrgenommen bzw. erklärt wird. Anders formuliert, scheinen generalisierte soziale Repräsentationen eines unspezifisch-deterministischen Gefährlichkeitskonzepts (*‘Je gestörter, desto gefährlicher’*)<sup>3</sup> zu existieren, dessen inhaltliche Vereinfachung und Unschärfe vermutlich Voraussetzungen für seinen gesamtgesellschaftlichen ‘Erfolg’, für seinen Beitrag zur „Weltbildfunktion“ des Alltagswissens (von Cranach 1995), darstellen und als dementsprechend problematisch beurteilt werden müssen (vgl. Kobbé & Pollähne 1998).

<sup>3</sup> vgl. die Beschreibung der Substitution von „Dangerousness-Standards“ durch „Need-for-Treatment-Standards“ bei Bruns (1993, 200-207)

## Behandler- versus Gutachterbeurteilung

Dass die Relevanz beobachteter Symptome für die zukünftige Delinquenz von den Beurteilern und den Beurteilungsanlässen abhängt, wird darüber hinaus bei Betrachtung des Zusammenhangs der sozialen Urteile des vorliegenden Beurteilungsbogens und der vorhergehenden prognostischen Aussagen des Gutachters (Kobbé 1996, 350-351) deutlich:

Tabelle 6:  
Verteilung der recodierten Fälle.

	aktueller Befund in der Unterbringung				Vorbefunde in Unterbringungsgutachten			
	n	%	korr. %	cum %	n	%	korr %	cum %
hoch deliktrelevant	13	6,4	6,9		79	39,1	41,6	
eher hoch deliktrelevant	53	26,2	28,2	<b>35,2</b>	88	43,6	46,3	<b>87,9</b>
mittel deliktrelevant	61	30,2	32,4	<b>32,4</b>	20	9,9	10,5	<b>10,5</b>
eher gering deliktrelevant	44	21,8	23,4		3	1,5	1,6	
gering deliktrelevant	17	8,4	9,1	<b>32,4</b>	0	0,0	0,0	<b>1,6</b>
keine Angaben	14	6,9	–		12	5,9	–	
$\Sigma$	202	100,0	100,0		202	100,0	100,0	

Tabelle 7:  
Variable *Deliktrelevanz der Symptomatik* – bivariate Korrelationen.

Variable	Chi <sup>2</sup>	DF	C <sub>corr</sub>	Sign.	p
Beurteilung durch den Gutachter	4.14474	12	0.15168	<b>0.9807</b>	<b>ns</b>

Zwischen den o.g. Beurteilern besteht hinsichtlich der vorgenommenen Gewichtung der Symptomatik keinerlei Übereinstimmung, d.h. Gutachter beurteilen die Deliktrelevanz einer akuten Symptomatik durchweg als hoch bis mittel ausgeprägt, wogegen die institutionsinternen Beurteiler das gesamte Spektrum zwischen hoch und gering deliktrelevant ausschöpfen und bei Betrachtung der kumulierten Prozentzahlen relativ gleich verteilt raten.

## Beeinflussende Faktoren

Da unterschiedlichste Faktoren zu Urteilsverzerrungen führen und dies nicht nur wie in Tab. 3 die Deliktart (vgl. Carroll & Payne 1977), sondern auch attribuierte Eigenschaften wie bspw. die Attraktivität (Landy & Aronson 1969, McFatter 1978) betreffen kann, war zu untersuchen, ob und ggf. in welcher Weise die derzeit gestellte klinische Diagnose Einfluss auf die Beurteilung der Deliktrelevanz hatte. Zwar konnte diese Hypothese aus methodi-

schen Gründen nicht direkt am Item *'Relevanz der bestehenden Symptomatik für zukünftiges delinquentes Verhalten'* überprüft werden, doch dient die diesbezügliche Beurteilung der Vorbereitung von Lockerungsmaßnahmen (begleiteter / unbegleiteter Ausgang, Beurlaubung), d.h. sie stellt eine soziale Kognition zur Begründung – ggf. auch Rechtfertigung (Witte & Doll 1995) – von Entscheidungen dar: Denn für den Fall, dass der sozialen Beurteilung „keine Korrektivwirkung“ i.S. der Revidierung geplanter Maßnahmen zukomme, habe sie ggf. „im Wesentlichen dokumentarischen und legitimatorischen Charakter“ (Pol-lähne 1990, 54). Es bot sich daher an, nicht mehr die Kognitionen der vorbereitenden, prä-dezisionalen Handlungsphase zu untersuchen, sondern die anschließend realisierten Lockerungsmaßnahmen der aktionalen Handlungsphase hinsichtlich der Beeinflussung durch die Art der klinischen Diagnosestellung.

In den Arbeiten zur Prognosestellung wird unter anderem von Rasch (1984) neben der formalen Anpassung des Patienten an die Verhaltenserwartungen der Institution auf die sog. Kriterienreduktion im Beurteilungs- und Entscheidungsprozess hingewiesen. Hierbei liegt es nahe, dass aufgrund des klinischen Selbstverständnisses der Institutionsmitarbeiter Diagnosen eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Wenn darüber hinaus dem Zusammenhang von psychischer Störung bzw. Erkrankungen mit sozialen Repräsentationen (Jodelet 1989, 1991a, b) im Kontext schwerer Straftaten besondere Bedeutung zukommt, ist aufgrund des o.g. affektlogischen Syllogismus dennoch ggf. auch bei professionellen Beurteilern ein Einfluss der Diagnose auf die soziale Wahrnehmung und Beurteilung der Gefährlichkeit anzunehmen.

Andererseits wäre eine Unterscheidung von diagnostischen Untergruppen oder Krankheitsbildern eine Verkürzung oder Aufhebung von mehrdimensional intendierten Beurteilungsgrundlagen und eine unzulässige Vereinfachung auf *den* „Psychotiker“ o.Ä. als einheitlich charakterisierbaren und deterministisch festgelegten Phänotypus, der den betroffenen Individuen übergestülpt würde. Dies entspräche auch der in der Literatur einhellig vertretenen Ansicht, dass die Diagnose kaum als verlässliches prognostisches Kriterium zu betrachten ist. Für die untersuchten psychiatrischen Krankheits- bzw. Störungsgruppen haben dies

- Bleuler (1972), Huber (1973) und Angst et al. (1969) für die nichtorganischen Psychosen sowie
  - Tölle (1966, 1991) für die Persönlichkeitsstörungen
- berichtet. So fand Nedopil (1986, 174), dass die diagnostische Zuordnung von psychosekranken und persönlichkeitsgestörten Begutachteten zu allen prognostischen Gruppen ('günstig' bis 'ungünstig') erfolgte und „keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Prognoseentscheidung“ hatte.

Methodisch wurden diese Zusammenhänge mit Hilfe des  $\chi^2$ -Tests berechnet und als Korrelationsmatrizen aufbereitet. In die Korrelationsstatistik gingen jedoch lediglich die diagnostischen Gruppen mit Minderbegabung ( $n = 25$ ), mit nicht-organischer Psychose ( $n = 34$ ) sowie mit Persönlichkeitsstörungen ( $n = 70$ ) ein, da alle anderen Diagnosegruppen für statistische Berechnungen eine zu geringe Fallzahl aufwiesen. Dennoch kann gerade unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Ergebnisse von Schumann (1987, 114-115) davon ausgegangen werden, dass diese Patientenpopulation als repräsentativ anzusehen ist.

Für den problematisierten Zusammenhang von Lockerungsstufe und Diagnose (Kobbé 1996, 380-381) ergibt sich folgende Kreuztabelle:

Tabelle 8:  
Variable *Derzeitige Diagnose* (recodiert) – Kreuztabelle für die Lockerungsstufen.

	Ausgang mit Begleitung	Ausgang ohne Begleitung	Beurlaubung	Σ
Minderbegabung	10 <b>40,0</b> 17,5	7 <b>28,0</b> 18,9	8 <b>32,0</b> 22,9	25 19,4
Nicht-organische Psychose	13 <b>38,2</b> 22,8	10 <b>29,4</b> 27,0	11 <b>32,4</b> 31,4	34 26,4
Persönlichkeitsstörung	34 <b>48,6</b> 26,4	20 <b>28,6</b> 15,5	16 <b>45,7</b> 12,4	70 54,2
Σ	57 44,2	37 28,7	35 27,1	129 100,0

Likelihood Ratio Chi<sup>2</sup> = 1.72005

Signifikanz = .78707

Zahl der Freiheitsgrade DF = 4

Signifikanzniveau p = ns

Das Ergebnis bestätigt, dass die Diagnosegruppen in den Lockerungsstufen zwar etwas unterschiedlich verteilt, dass diese Differenzen jedoch nicht signifikant sind. Insofern lässt sich für die drei diagnostischen Hauptgruppen der minderbegabten, psychosekranken und persönlichkeitsgestörten Patienten ausschließen, dass sie aufgrund dieser Behinderung / Störung / Erkrankung hinsichtlich des Ausmaßes der Lockerung – und der dieser zugrunde liegenden Beurteilung der Gefährlichkeit – i.S. einer Kriterienreduktion diskriminiert werden. Wenn andererseits in den Regressionsmodellen (Tab. 3 und 4) klinische Diagnosen in keiner Weise Berücksichtigung finden, beinhaltet dies allerdings u.U. eine Vernachlässigung statistischen Prognosewissens (vgl. Eucker 1998, 105).

Im Zusammenhang mit der Fragestellung ist des Weiteren von Bedeutung, dass zwischen dem un-/kooperativen Gesamtverhalten und der Entscheidung über Vollzugslockerungen kein signifikanter Zusammenhang besteht (Kobbé 1996, 355-362). Diese Tatsache bestätigte sich auch in mehreren trivariaten statistischen Untersuchungen, bei denen der Zusammenhang der Lockerungsentscheidung mit verschiedenen Variablen bei gleichzeitiger Konstanthaltung und Berücksichtigung der – fraglich – beeinflussenden Variable *Gesamtverhalten* berechnet wurde: Die Ergebnisse wiesen in keinem Fall signifikante Einflüsse dieses zusätzlichen Parameters auf das Beurteilungsverhalten auf (vgl. im einzelnen Kobbé 2001b).

## Diskussion

Zusammenfassend lässt sich anhand der dargestellten Befunde feststellen, dass die erfragte Beurteilung der *Relevanz der bestehenden Symptomatik für zukünftiges delinquentes Verhalten* Ergebnisse bringt, die zwar einerseits von Beurteilungsanlass und Beurteiler ab-

hängen, andererseits aber im Ergebnis so unspezifisch sind, dass sie als Ausdruck generalisierter Einstellungen zu psychisch kranken / gestörten Rechtsbrechern und hiermit zusammenhängenden kollektiven Repräsentationen beschrieben werden können. Dabei erweisen sich fachliche Gesichtspunkte der Diagnose als ebenso wenig ausschlaggebend wie das aktuelle Formalverhalten des Patienten: Das soziale Urteil folgt – soweit beurteilbar – einer generalisierten impliziten Vorstellung von 'Gefährlichkeit', die eng mit der Beurteilung psychischer Gesundheit bzw. Störung zusammenhängt. Geht man davon aus, dass sog. naive Verhaltenstheorien mittlerweile ohnehin durch verwissenschaftlichte Formen des Alltagsdenkens ersetzt sind (Moscovici & Hewstone 1983), findet sich in den untersuchten Gruppenurteilen der Teams eine vulgarisierte Transformation wissenschaftlichen Wissens, die darauf verweist,

- „dass Common sense nicht mehr als – klar zu trennendes – Gegenmodell des Wissens zu wissenschaftlichem Wissen existiert“ (Flick 1995a, 70),
- dass soziale Repräsentationen von psychischer Krankheit aber auch durch Mythen, Traditionen und religiöse Vorstellungen beeinflusst sind (Jodelet 1989, 1991a, b) und
- dass kollektive Repräsentationen der 'Gefährlichkeit' psychisch gestörter Rechtsbrecher – ähnlich des öffentlichen Umgangs mit Aids (Bleibtreu-Ehrenberg 1989) – i.S. einer „moralischen <Aufladung> der öffentlichen, teilweise auch privaten Auseinandersetzung damit“ transformiert sind (Flick 1995a, 71).

Für derart in den fachlichen Diskurs eingehende vorwissenschaftliche Repräsentationen wird eine „doppelte Codierung“ durch die äußere, soziale und die innere, psychische Realität (Anzieu 1970) angegeben, was den zuvor referierten sozialpsychologischen Befunden zum Zusammenhang von Einstellung und Urteilsverhalten entspricht. Dabei kann der Versuch einer fachlichen Beurteilung der Deliktrelevanz symptomatischer, sprich, charakteristischer Verhaltensweisen auch als Form institutioneller Abwehr durch methodische Verobjektivierung - und scheinbare Verwissenschaftlichung - eines nicht explizierten Gefährlichkeitskonzepts verstanden werden (vgl. Devereux 1967, 124-129).

Dem gegenüber konstatieren Speier und Nedopil (1992, 7) zusammenfassend, Gefährlichkeit sei „ein komplexes Konstrukt, welches nicht nur durch persönlichkeitsgebundene Faktoren bestimmt ist, sondern auch von situativen Gegebenheiten abhängt“. Diese Feststellung wird auch durch Megargee (1976), Monahan (1981), Steadman (1982) sowie Nedopil et al. (1989) bestätigt, sodass die gegenwärtige Konzentration der Wissenschaft, wie dies auch in den dargestellten Befunden deutlich wird, insofern als inadäquat bewertet werden muss, als sie nicht in der Lage ist, „den Fall angemessen zu durchdringen“ (Rasch 1985, 317).

Kritisch anzumerken bleibt also die fehlende Berücksichtigung sowohl konkreter Verhaltens- oder Handlungsweisen als auch des sozialen Kontextes, z.B. situativer Auslöser des ggf. gefährlichen Verhaltens. Das klassische „kultivierte Verbrecherbild“ vom gefährlichen Menschen (Schumann 1988, 32) kann als Stereotyp jedoch nur dann verändert oder aufgelöst werden, wenn bspw. die potentielle Destabilisierung des Subjekts durch äußere Lebensbedingungen und deren affektiv-kognitive Verarbeitung (Einsamkeit, Perspektivlosigkeit, erneute Konfrontation mit bestimmten Anforderungen der Umwelt) einbezogen wird. Zuge-spitzt verweist dies auf Hulsmans These, es gäbe „nur gefährliche Lebenssituationen“, die als ausweglos erscheinende Situationen Gefahren in sich bergen (Hulsman & de Celis 1982). Ähnlich skizzieren Chardin et al. (1980), dass – verkürzt formuliert – die Situationen, nicht die konkreten Individuen, gefährlich seien, denn 'Gefährlichkeit' sei ein Begriff, der den Straftätern eine Eigenschaft zuschreibe, die ein Individuum per se nicht 'haben' könne.

'Gefährlichkeit' existiere ausschließlich im Rahmen der Beziehungen zu anderen, sodass es kein gefährliches Individuum geben könne, sondern nur Situationen, in denen das Unaus-haltbare<sup>4</sup> einer Situation derart dramatisch (erlebt) werde, dass mehr oder weniger unausweichlich der Übergang auf die Handlungsebene erfolge. Das Apriori beinhalte eine Will-kür<sup>5</sup>, die den Gegenüber als 'gefährlich' vermute, hierdurch das ausgrenzende Stereotyp verstärke und gerade damit die Gefahr in einem Moment begründe, in dem sie dieser zuvor-zukommen beabsichtige. Der Beurteiler könne sich schließlich nur dazu äußern, was er persönlich und/oder das beurteilte Individuum selbst als 'gefährlich' erachteten.

Neben der Tatsache, dass 'Gefährlichkeit' beliebig definiert erscheint (s.o.), ist der Be-deutungsakzent dieses Konstrukts auch in gänzlich anderer Weise verschiebbar: Wie an anderer Stelle gezeigt werden konnte (Kobbé 1996, 222-223), ist das semantische Feld der 'Gefahr' und 'Gefährlichkeit' unterschiedlich zu besetzen. Das wegen fremdaggressiver Handlungen als 'gefährlich' beurteilte Subjekt wird im Zuge seiner institutionellen Karriere und der einhergehenden Attributionen nicht nur als u.U. auch suizidgefährdet, suchtgefährdet usw. und deshalb als (selbst-)gefährlich beschrieben, sondern – wie sich bereits in der Variable '*Neigung zu Entweichungen*' (Tab. 4) andeutet – zudem euphemistisch als 'entwei-chungsgefährdet' apostrophiert und dies als Indikator für 'Gefährlichkeit' interpretiert. Dieses Oszillieren von Selbst- und Fremdgefährlichkeit verweist auf die Aktualität der von Rasch (1984) herausgearbeiteten Probleme der prognostischen Überbewertung jedweder Verhal-tenweise, mithin auf Probleme einer sozialtechnologisch-strategisch induzierten „overpre-diction“ (Kobbé 1998, 131), die im konvergierenden Zusammenspiel von Gefahrenabwehr, Fürsorge und/oder Kontrolle im Einzelfall auch zur Zuschreibung von Fremdgefährlichkeit wegen „Bewerfen etwa mit einer Bananenschale“ (!) führen (Bruns 1990, 34).

Angesichts der in praxi anzutreffenden Unspezifität und Generalisierung der sozialen Kognition ist die Attribution von 'Deliktrelevanz' bestimmter Eigenschaften als Zeichen einer als „Aporie der Gefährlichkeit“ charakterisierten Entwicklung zu kritisieren (Castel 1983, 61): Wie anhand der regressionsanalytischen Untersuchungen ersichtlich, wird das konkrete Subjekt dekonstruiert, um zu einem „Kombinatorium“ (Castel) aller potentiell 'deliktrelevanten' Faktoren zu gelangen. Kognitions- und handlungstheoretisch kann voraus-gesetzt werden, dass diese prädezesionale Handlungsphase des – scheinbar allgemeinen – Screenings durch die Bedeutsamkeit der Handlungskonsequenzen, sprich, kognitiv durch zielrepräsentierende deklarative Kognitionen und deren positive und negative Bedeutungs-aspekte maßgeblich mitbestimmt wird (Gerjets et al. 1996, 100-102). Dementsprechend wird intentional prinzipiell nicht mehr einem konkreten Gefahrenereignis vorzubeugen versucht: Hypothetisch ist zu vermuten, dass bereits in der prädezesionalen Handlungsphase „alle denkbaren Formen des Gefahren Eintritts zu antizipieren“ gesucht werden. Das Ergebnis derart valenzabhängiger Erwartungsbildung (vgl. Atkinson 1957) ist hier durch den Aus-tausch des Gefährlichkeitsbegriffs gegen ein abstraktes Risikokonzept charakterisiert, ohne dass die iatrogenen Aspekte (Castel 1983, 62) der damit verbundenen „overprediction“ reflektiert würden. Mithin verweist das Ergebnis weniger auf eine (oder mehrere) konkreti-sierbare soziale Repräsentation(en), sondern – vermittelt der sozialen Trägersysteme des sozialen Alltagswissens (Bangerter & von Cranach 1999) – vielmehr auf ein allgemeines

<sup>4</sup> im franz. Original: «l'intolérable»

<sup>5</sup> im franz. Original: «arbitraire»

Apriori kollektiver psychosozialer Risikoabwehr<sup>6</sup> als Ausdruck „gesellschaftspolitischer Werthaltung“ (Abele).

## Literatur

1. Abele, A.: Einstellung und Einstellungsänderung gegenüber Straftätern: Eine sozialpsychologische Analyse. In: Haisch, J. (1983) a.a.O., S. 95-117, 1983a.
2. Abele, A.: Einstellung gegenüber Straftätern. In: Lösel, F. (1983) a.a.O., S. 121-131, 1983b.
3. Abele, A.: Soziale Kognitionen: Taxonomie, Auslösebedingungen, Funktionen. In: Witte, E.H. (1995) a.a.O., 11-26, 1995.
4. Angst, J., Graf, P., Hippius, H., Pöldinger, W., Varga, E., Weiss, P., Wyss, F.: Verlaufesetzlichkeiten depressiver Syndrome. In: Hippius, H., Selbach, H. (Hrsg.): Das depressive Syndrom. Urban & Schwarzenbeck, München, S. 93-100, 1969.
5. Anzieu, D.: Freud et la mythologie. In: Nouvelle Revue de Psychanalyse, vol. 1, p. 114-145, 1970.
6. Atkinson, J.W.: Motivational determinants of risk-taking behavior. In: Psychological review, vol. 64, p. 359-372, 1957.
7. Bangerter, A., Cranach, M. von 1999: Soziale Repräsentationen und Reduktionismus: Eine mehrstufige und handlungsbezogene Perspektive. In: Witte, E.H. (1999) a.a.O., S. 11-25
8. Bleibtreu-Ehrenberg, G. 1989: Angst und Vorurteil. AIDS-Ängste als Gegenstand der Vorurteilsforschung. Rowohlt, Reinbek
9. Bleuler, M. 1972: Die schizophrenen Geistesstörungen im Lichte langjähriger Kranken- und Familiengeschichten. Thieme, Stuttgart
10. Braun, P.C. 1998: Methodische Prognosebeurteilung in der klinischen Praxis – Basis für Behandlung, Datensammlung und internationale Forschung. In: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, 5. Jg., SH, S. 39-48
11. Boor, W. de (Hrsg.) 1990: Zur Problematik von Vollzugslockerungen und bedingten Entlassungen bei Aggressionstätern. Schriftenreihe des Instituts für Konfliktforschung, H. 12. Wienand, Köln
12. Brede, K. 1977: Etikettierung und soziale Vorurteile. In: Kriminologisches Journal, 9. Jg., n° 2, S. 116-125
13. Bruns, G. 1990: Gefahrenabwehr? Fürsorge? Kontrolle? Empirisch-kritische Bemerkungen zu den Rechtsgrundlagen der Unterbringung psychisch Kranker. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 73. Jg., H. 1, S. 25-39
14. Carroll, J.S., Payne, J.W.: Crime seriousness, recidivism risk, and causal attributions in judgements of prison term by students and experts. In: Journal for Applied Psychology, vol. 62, 1977, p. 595-602.
15. Castel, R.: Von der Gefährlichkeit zum Risiko. In: Wambach, M.M. (Hrsg.): Der Mensch als Risiko. Suhrkamp, Frankfurt a.M., S. 51-74, 1983.
16. Chardin, D., Chaumon, F., Jousset, M.-L., Vacher, N.: Des pratiques alternatives de l'expertise? In: Pratiques de la folie – Pratiques et folies, vol. 1, n° 1, 1980, p. 79-83.
17. Cranach, M. von: Über das Wissen sozialer Systeme. In: Flick, U. (1995) a.a.O., S. 22-53, 1995.
18. Devereux, G.: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. Hanser, München, 1967.

---

<sup>6</sup> vgl. Mentzos (1988, insb. 93-95)



19. Eucker, S.: Klinische Prognosebildung im Maßregelvollzug – Eine empirische Analyse. In: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, 5. Jg., SH, 1998, 85-109.
20. Fabricius, D., Schott, M.: Verständnis und Selbstverständnis von Jurastudenten in Bezug auf psychisch kranke Rechtsbrecher. In: Recht & Psychiatrie, 8. Jg., H. 3, 126-128, sowie korrigiert als Sonderdruck von Recht & Psychiatrie, 8. Jg., 1990a, 1-6.
21. Fabricius, D., Schott, M.: Verständnis und Selbstverständnis von Jurastudenten in Bezug auf psychisch kranke Rechtsbrecher. Hektografiertes Skript, Hannover, 1990b.
22. Fishbein, M., Ajzen, J.: Belief, attitude, intention and behavior: An introduction to theory and research. Addison-Wesley, Reading (MA), 1995.
23. Flick, U.: Alltagswissen in der Sozialpsychologie. In: Flick, U. (1995b) a.a.O., S. 54-77, 1995a.
24. Flick, U. (Hrsg.): Psychologie des Sozialen. Repräsentationen in Wissen und Sprache. Rowohlt, Reinbek, 1995b.
25. Flick, U.: Zugänge zum Un-Vertrauten. Qualitative Methoden in der Analyse sozialer Repräsentationen. In: Witte, E.H. (1998) a.a.O., S. 48-74, 1998.
26. Gerjets, P., Heise, E., Westermann, R.: Intertheoretische Bänder zwischen Rubikontheorie der Handlungsphasen und ACT\*-Theorie. In: Witte, E.H. (Hrsg.): Sozialpsychologie der Motivation und Emotion. Pabst, Lengerich, S. 84-112, 1996.
27. Gibson, J.L.: Judges' role orientations, attitudes, and decisions: An interactive model. In: The American Political Science Review, vol. 72, 1978, pp. 911-924.
28. Greenberg, M.S., Ruback, R.B.: Social psychology of the criminal justice system. Brooks & Cole, Monterey (CA), 1982.
29. Haisch, J. (Hrsg.): Angewandte Sozialpsychologie. Bedingungen, Möglichkeiten und Ergebnisse der praktischen Anwendung sozialpsychologischer Theorien. Huber, Bern/Stuttgart/Wien, 1983.
30. Huber, G.: Verlauf und Ausgang schizophrener Erkrankungen. Schattauer, Stuttgart, 1973.
31. Hulsman, L., Celis, V. de : Peines perdues. [zitiert nach Schumann, K.F. (1988) a.a.O., S. 34], 1982.
32. Jodelet, D. : Folies et représentations sociales. PUF, Paris, 1989.
33. Jodelet, D.: Madness and social representations. Harvester & Wheatsheaf, Hemel Hempstead, 1991a.
34. Jodelet, D.: Soziale Repräsentationen psychischer Krankheit in einem ländlichen Milieu in Frankreich: Entstehung, Struktur, Funktionen. In: Flick, U. (Hrsg.): Alltagswissen über Gesundheit und Krankheit – Subjektive Theorien und soziale Repräsentationen. Asanger, Heidelberg, S. 269-292, 1991b.
35. Klossowski, P.: Protasis und Apodosis. In: Klossowski, P., Bataille, G., Blanchot, M., Deleuze, G., Foucault, M. u.a. (Hrsg.): Sprachen des Körpers. Marginalien zum Werk von Pierre Klossowski. Merve, Berlin, S. 7-24, 1970.
36. Kobbé, U.: Lockerungen im Maßregelvollzug am Beispiel des Westf. Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt. Ergebnisse eines Forschungsprojekts aus therapeutischer Sicht. In: Albrecht, P.-A., Schumann, V. (Hrsg.): Das Risiko kalkulieren ... Patientenbeurteilung und Lockerungsentscheidung als implizite Gefährlichkeitsprognose. Werkstattsschriften zur Forensischen Psychiatrie, Bd. 4. Lippstadt, 1992, 39-61.
37. Kobbé, U.: Zwischen gefährlichem Irresein und gefahrvollem Irrtum. Determinanten, (Kon)Texte, Praxis des Entscheidungsverhaltens im reformierten Maßregelvollzug. Eine theoretisch-textkritische Analyse und empirisch-explorative Untersuchung. Pabst, Lengerich, 1996.

38. Kobbé, U.: Instrumentelle Vernunft als normativer Fetisch: Über irrationale Gefährlichkeitsmythen und prognostische Zweckrationalität. In: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, 5. Jg, SH, 1998, 111-145-
39. Kobbé, U.: Psyche – Soma – Delinquenz. Zur Empirie und Klinik psychosomatischer Störungen bei Rechtsbrechern: eine Übersicht. [zur Veröffentlichung angenommen in: Psychother. Psychosom. med. Psychol.], 2000a.
40. Kobbé, U.: Kooperation: Compliance – Anpassung – Unterwerfung? Zur Dialektik von Verhaltensattribution und -erwartung: Ergebnisse einer empirischen Felduntersuchung. [zur Veröffentlichung eingereicht], 2001b.
41. Kobbé, U., Pollähne, H.: RechtsSicherheit oder Die Neuordnung des Sozialen. Gesellschaftspolitische Aspekte des Sexualstrafrechts. Eine Disputation. In: Moser, H. (Hrsg.): Sozialisation und Identitäten - Politische Kultur im Umbruch? [ZfPP SH/99] Deutscher Psychologen Verlag, Bonn, S. 237-256, 1998.
42. Koepsel, K.: Risiken bei Vollzugslockerungen und vorzeitiger Bewährungsentlassung von Strafgefangenen, die wegen Gewalttaten gegen Personen bestraft worden sind. In: Boor, W. de (1990) a.a.O., S. 27-40, 1989.
43. Landy, D., Aronson, E.: The influence of the character of the criminal and his victim on the decisions of simulated jurors. In: Journal for Experimental Social Psychology, vol. 5, 1969, p. 141-152.
44. Lehmann-Grube, S.K.: Soziale Repräsentationen in Subjektiven Theorien von Lehrkräften über Unterrichtshandeln. In: Witte, E.H. (1998) a.a.O., S. 94-119, 1998.
45. Lippmann, W.: Die öffentliche Meinung. München, 1964.
46. Lorenz, A.L.: „Da halte ich mich lieber raus“ – oder Psychodiagnostik als Berufsaufgabe. In: Psychologie & Gesellschaftskritik, 14. Jg., n° 2/3, 1990, 135-151.
47. Lösel, F. (Hrsg.): Kriminalpsychologie. Grundlagen und Anwendungsbereiche. Beltz, Weinheim/Basel, 1983.
48. Mannoni, P. : Les représentations sociales. PUF, Paris, 1998.
49. Markard, M.: Einstellung – Kritik eines sozialpsychologischen Grundkonzepts. Campus, Frankfurt a.M., 1984.
50. McFatter, R.M.: Sentencing strategies and justice: Effects of punishment philosophy on sentencing decisions. In: Journal for Personal and Social Psychology, vol. 36, 1978, p. 1490-1500.
51. Megargee, E.: The prediction of dangerous behavior. In: Criminal Justice and Behavior, vol. 3, 1976, p. 3-21.
52. Meinefeld, W.: Einstellung und soziales Handeln. Rowohlt, Reinbek, 1977.
53. Mentzos, S.: Interpersonale und institutionalisierte Abwehr. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1988.
54. Monahan, J.: Predicting violent behavior. An assessment of clinical techniques. Sage, Beverly Hills, 1981.
55. Moscovici, S.: Geschichte und Aktualität sozialer Repräsentationen. In: Flick, U. (1995) a.a.O., S. 266-314, 1995.
56. Moscovici, S., Hewstone, M.: Social representations and social explanations: From the «naive» to the «amateur» scientist. In: Hewstone, M. (Ed.): Attribution theory: Social and functional extensions. Basil Blackwell, Oxford, S. 98-125, 1983.
57. Nedopil, N.: Kriterien der Kriminalprognose bei psychiatrischen Gutachten. Eine Bestandsaufnahme aufgrund praktischer Erfahrungen. In: Forensia, 7. Jg., 1986, 167-183.
58. Nedopil, N.: Möglichkeiten und Grenzen bei Entlassungsprognosen von Rechtsbrechern. In: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, 5. Jg., SH, 1998, 7-21.

59. Nedopil, N., Bischof, H.L., Prochaska, E.: Psychopathologische Differenzierung von Aggressionstätern als Hilfe bei der Begutachtung. In: Das öffentliche Gesundheitswesen, 51. Jg., 1989, 250-255.
60. Oswald, M.E.: Psychologie des richterlichen Strafens. Enke, Stuttgart, 1994.
61. Petrovic, L.: Intrainstitutionelle Karrieren strafrechtlich untergebrachter psychiatrischer Patienten. Eine Untersuchung des Maßregelvollzugs nach § 63 StGB im WLK Eickelborn. Diss., FU Berlin, 1984.
62. Pollähne, H.: Zur Kalkulierbarkeit des Risikos bei Lockerungen im Maßregelvollzug. In: Boor, W. de (1990) a.a.O., S. 41-67, 1990.
63. Rasch, W.: Zur Praxis des Maßregelvollzugs. Verhalten in der Institution als Basis der Prognosebeurteilung. In: Eisenbach-Stangl, I., Stangl, W. (Hrsg.): Grenzen der Behandlung. Soziale Kontrolle und Psychiatrie. Westdeutscher Verlag, Opladen, S. 128-138, 1984.
64. Rasch, W.: Die Prognose im Maßregelvollzug als kalkuliertes Risiko. In: Schwind, H.-D., Berz, U., Geilen, G., Herzberg, R.D., Warda, G. (Hrsg.): Festschrift für Günter Blau. de Gruyter, Berlin, S. 310-325, 1985.
65. Rottleuthner, H.: Richterliches Handeln. Zur Kritik der juristischen Dogmatik. Athenäum/Fischer, Frankfurt a.M., 1973.
66. Schott, M., Nunnendorf, W.: Therapeutische und antitherapeutische Strukturen im Maßregelvollzug. Eine Arbeitsgruppe und eine Untersuchung über die Gefühle, Konflikte, Einstellungen und Wünsche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In: Schumann, V., Dimmek, B. (Hrsg.) 1990: Kommunikation und Zusammenarbeit im Maßregelvollzug. Werkstattsschriften zur Forensischen Psychiatrie, Bd. 1. Lippstadt, 1990, 91-113.
67. Schumann, K.F.: Eine Gesellschaft ohne Gefängnisse. In: Schumann, K.F., Steinert, H., Voß, M. (Hrsg.): Vom Ende des Strafvollzugs. Ein Leitfaden für Abolitionisten. AJZ, Bielefeld, S. 16-34, 1988.
68. Schumann, V.: Psychisch kranke Rechtsbrecher: Eine Querschnittuntersuchung im Maßregelvollzug. Enke, Stuttgart, 1987.
69. Six, B.: Moderatoren der Einstellungs-Verhaltens-Relation. In: Witte, E.H. (1999) a.a.O., S. 206-228, 1999.
70. Speier, R., Nedopil, N.: Abweichungen zwischen Fremd- und Selbstbild bei persönlichkeitsgestörten Sexualdelinquenten und ihre Relevanz bei Prognoseentscheidungen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 75. Jg., H. 1, 1992, 1-9.
71. Steadman, H.J.: Predicting dangerousness among the mental ill: Art, magic and science. In: Journal for Law and Psychiatry, vol. 6, 1983, p. 381-390.
72. Steinke, I.: Validierung: Ansprüche und deren Einlösung im Forschungsprogramm Subjektive Theorien. In: Witte, E.H. (1999) a.a.O., S. 120-148, 1999.
73. Tölle, R.: Katamnestische Untersuchungen zur Biographie abnormer Persönlichkeiten. Springer, Berlin-Heidelberg-New York, 1966.
74. Tölle, R.: Entlassungs- und Risikoprognose bei psychisch kranken Tätern. In: Spektrum, 20. Jg., H. 5, 1991, 204-211.
75. Weber, F.: Die Prognose für die Prognostiker: Unsicher. In: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, 5. Jg., SH, 1998, 61-84.
76. Weimar, R.: Psychologische Strukturen richterlicher Entscheidung. Stämpfli, Bern, 1996.
77. Wernz, C.: Sexualität als Krankheit. Der medizinische Diskurs zur Sexualität um 1800. Enke, Stuttgart, 1973.

78. Westermann, R., Gerjets, P., Heise, E.: Präzisierung und Strukturierung von Handlungstheorien. In: Montada, L. (Hrsg.): Bericht über den 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Bd. 2. Hogrefe, Göttingen, S. 791-797, 1993.
79. Westf. Arbeitskreis 'Maßregelvollzug': Lockerungen im Maßregelvollzug (63 StGB) - ein „kalkuliertes Risiko“? In: Neue Zeitschrift für Strafrecht, 11. Jg., H. 2, 1991, 64-70.
80. Westf. Arbeitskreis 'Maßregelvollzug': Mehrdimensionale Persönlichkeitsbeurteilung im Maßregelvollzug. Ein Beurteilungsbogen als Entscheidungsgrundlage zur Gefährlichkeitsprognose. In: Psychiatrische Praxis, 20. Jg., H. 1, 1993, 9-14.
81. Wiggins, N., Hoffman, P.J.: Dimensions of profile judgements as a function of instructions, cue-consistency, and individual differences. In: Multivariate Behavior Research, vol. 3, 1968, p. 3-20.
82. Witte, E.H. (Hrsg.): Soziale Kognition und empirische Ethikforschung. Pabst, Lengerich, 1995.
83. Witte, E.H. (Hrsg.): Sozialpsychologie der Kognition: Soziale Repräsentationen, subjektive Theorien, soziale Einstellungen. Pabst, Lengerich, 1998.
84. Witte, E.H., Doll, J.: Soziale Kognition und empirische Ethikforschung. Zur Rechtfertigung von Handlungen. In: Witte, E.H. (1995) a.a.O., S. 97-115, 1995.